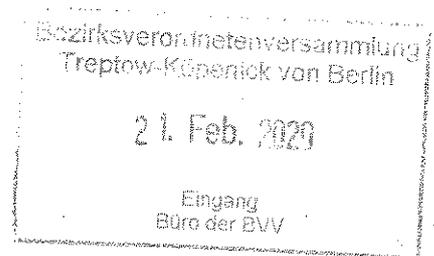


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

21.02.2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
Bezirksbürgermeister

*Zg*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1107 vom 13.02.2020  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr: Lichtsignalanlage Fürstenwalder Allee/Fahlenbergstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Verkehrsunfälle wurden in Höhe des Fußgängerüberweges Fürstenwalder Allee/ Fahlenbergstraße in den Jahren 2018 und 2019 registriert (*bitte einzeln mit Beteiligten, Unfallursache und Schäden auflisten*)?
2. Gibt es dahingehend Pläne, am Fußgängerüberweg Fürstenwalder Allee/Fahlenbergstraße eine Lichtsignalanlage zu installieren?
3. Wenn ja, wann soll diese in Betrieb gehen?
4. Wie ist der Stand des Bezirksamtes dahingehend, dass bereits mit der Verkehrslenkung Berlin (VLB) oder der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Kontakt aufgenommen wurde?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

In der Kürze der Zeit ist eine sachlich fundierte Beantwortung zum Umfang von Verkehrsunfällen nicht möglich. Dazu hat der Bezirk beim Staatssekretär für Inneres und Sport ein Auskunftersuchen gestellt. Es bleibt offen, ob aus Datenschutz- oder anderen Gründen eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung erfolgen kann.

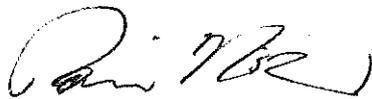
zu 2. und 3.

Ja, zurzeit erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung, ob der in der Örtlichkeit vorhandene Fußgängerüberweg durch eine Lichtsignalanlage (LSA) ersetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund kann die Frage nach einem Betriebsbeginn nicht beantwortet werden.

zu 4.

Das Bezirksamt unterstützt jede Verbesserung der Verkehrssicherheit an dieser Einmündung, das heißt, auch eine mögliche Entscheidung für den Bau einer LSA in diesem

Bereich. Dazu war und ist das Straßen- und Grünflächenamt als ständiges Mitglied in der Unfallkommission des Landes Berlin mit der Verkehrslenkung Berlin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Kontakt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort der Schriftlichen Anfrage

VIII/1107

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

105,93 €